



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Sofortige Unterstützung für das Landesamt für Datenschutzaufsicht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf den deutlich erhöhten Beratungsbedarf durch das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung umgehend im Wege der überplanmäßigen Stellenbewirtschaftung für eine angemessene personelle Ausstattung des Landesamts für Datenschutzaufsicht (BayLDA) zu sorgen und diese Stellen dann im Entwurf zum nächsten Doppelhaushalt als planmäßige Stellen auszuweisen.

Begründung:

Ab dem 25. Mai 2018 wird die EU-Datenschutzgrundverordnung unmittelbar anwendbar sein. Schon jetzt laufen in zahlreichen Unternehmen die Vorbereitungen, um pünktlich zur Anwendbarkeit der Verordnung die nötigen Prozesse rechtssicher angepasst zu haben. Dem Landesamt für Datenschutzaufsicht kommt als Aufsichtsbehörde hierbei eine sehr große Verantwortung zu. Daher soll das Amt im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts auch personell verstärkt werden. Wenn die neuen Stellen jedoch erst mit Inkrafttreten des Doppelhaushalts geschaffen werden, ist bereits ein Viertel der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit für die Anpassung der Prozesse an die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung verstrichen. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, das Landesamt schon jetzt soweit zu stärken, dass die Anfragen der Wirtschaft in angemessener Zeit beantwortet werden können und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Bayern gesichert bleibt.